

Landeshauptstadt Hannover
Hausmitteilung

An: 67.20
Kopien:

Von: 67.70 Sw
Datum: 16.11.2004
Hausruf: 43839 Fax: 42914

Bebauungsplan Nr. 676, 1 Änd., Eingang Limmerstraße

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Statt des im Bebauungsplan Nr. 676 ausgewiesenen allgemeinen Wohngebiet soll im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung eine Ausweisung eines Kerngebietes erfolgen, unter Ausschluss von Tankstellen und Vergnügungsstätten und einer allgemeinen Zulässigkeit von Wohnungen in den Obergeschossen.

Auswirkung der Planung

Bei Realisierung der Planung ist der Verlust des vorhandenen Baumbestandes zu erwarten. In den mit öffentlichen und privaten Grün unterversorgten Stadtteil, sollte alles unternommen werden, um Bäume zu erhalten und planerisch zu sichern.

Eingriffsregelung

Da die vorhandenen Baurechte nicht überschritten werden, ist die Eingriffsregelung nicht anzuwenden.

Sonstiges

Es gilt die Baumschutzsatzung der LHH.



(Schmersow)